

STAKEHOLDER REPORTING

consultants for transformation



NACHHALTIGKEIT IM MITTELSTAND



EU, BUNDESREGIERUNG, BANKEN UND VERBRAUCHER ERHÖHEN DEN DRUCK

Die Fridays for Future Bewegung hat alle Bevölkerungsschichten aufgerüttelt: So beschäftigt der Klimaschutz derzeit Politiker und Unternehmenslenker genauso wie die Jugend. Gleichzeitig fragen Verbraucher beim Kauf von Lebensmitteln oder Kleidung immer häufiger, unter welchen ökologischen und sozialen Standards diese produziert werden. Was bedeutet das für den Mittelstand? Welche Chancen und Risiken ergeben sich durch den Trend zu mehr Nachhaltigkeit? Was können, was müssen Mittelständler tun?



Für die zweite Auflage der Studie „Nachhaltigkeit im Mittelstand – Erfolgsfaktor oder zusätzliche Belastung“ haben Ebner Stolz und die Transformationsberatung Stakeholder Reporting die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen untersucht: Welche Vorgaben für Umweltschutz, soziale Standards und werteorientierte Unternehmensführung sind für mittelständische Unternehmen relevant? Das Ergebnis: Viele Anforderungen der Corporate Social Responsibility (CSR) von Großkonzernen strahlen bereits heute auf den Mittelstand aus. Zugleich wird die nationale sowie europäische Gesetzgebung zum Klimaschutz immer ehrgeiziger. Kurz: Nachhaltigkeit ist längst zu einer „social licence to operate“ geworden, zur Grundlage eines gesellschaftlich akzeptierten unternehmerischen Handelns.

Die Unternehmen stellt das vor eine weitere Herausforderung, nachdem sie schon infolge schwächelnder Konjunktur und Digitalisierung stark unter Druck stehen. In der Autoindustrie gilt es dazu noch, den Strukturwandel vom Verbrennungsmotor zu alternativen Antrieben zu bewältigen. Zugleich bietet die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft aber auch viele Chancen, denn sowohl das Bundesklimaschutzgesetz als die Pläne der EU-Kommission für den sog. „Green Deal“ setzen neue Anreize und schaffen neue Chancen. Voraussetzung ist eine Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Unternehmen passt, sowie angemessene Mess- und Steuerungsinstrumente zur Umsetzung der eigenen Nachhaltigkeitsziele, um Ertrag, Wettbewerbsfähigkeit und Image langfristig zu sichern.

SUSTAINABLE FINANCE: KLIMASCHUTZ BEEINFLUSST FINANZIERUNGSKONDITIONEN

Immer mehr Investoren wie Banken, Vermögensverwalter, Lebensversicherungen oder Pensionsfonds fordern von Unternehmen eine stärkere Achtung von Umwelt- und Klimaschutz. Für den CEO des weltgrößten Vermögensverwalters Blackrock ist der Klimawandel gar „zu einem entscheidenden Faktor für die langfristigen Aussichten von Unternehmen geworden“. Erst im Dezember 2019 haben über 40 Investoren, darunter die Allianz Global Investors, die EU dazu aufgefordert, die Verpflichtung zur Klimaneutralität gesetzlich zu verankern. Zudem unterstützen 370 Investoren mit einem verwalteten Vermögen von über 41 Billionen US-Dollar die 2017 gegründete Initiative „Climate Action 100+“, die ausgewählte Unternehmen zu einer Reduktion ihrer CO₂-Emissionen bewegen will. Angesprochen sind mit der BASF SE, Bayer AG, E.ON SE, Siemens AG und der Volkswagen AG gleich fünf Schwergewichte des DAX 30.

Und während politisch bisher noch zurückhaltend und primär mit den Mitteln des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen genommen wurde, fokussiert sich die Politik nun auch auf die Kapitalmarkt-Akteure. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, den die EU-Kommission im Frühjahr 2018 veröffentlicht hat. Dieser soll die Kapitalströme in Investments für Umwelt- und Klimaschutz lenken, um den geschätzten Investitionsbedarf von jährlich 180 – 270 Milliarden Euro zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele zu

decken. Zugleich will die EU mehr Vergleichbarkeit und Transparenz schaffen, um finanzielle Risiken aus Klimawandel und Umweltschäden zu managen.

Das birgt Brisanz für die Finanzierung von Unternehmen jeder Größe. Denn Aspekte der Nachhaltigkeit beeinflussen die Geschäftsstrategien von Banken und Finanzdienstleistern immer stärker. Für die Bankenaufsicht hat das Thema bereits an Bedeutung gewonnen. Im Dezember 2019 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht, das über die „Good-Practice-Ansätze“ für Banken, Versicherungen und Pensionsfonds im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hinaus insbesondere deren Einbindung in das Risikomanagement zum Gegenstand hat. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) diskutiert unter der neuen Präsidentin Christine Lagarde bereits, welche Relevanz Klimawandel und Umweltrisiken für die Regulierung systemrelevanter Banken haben.

Welche Konsequenzen sollten Unternehmen der Realwirtschaft ziehen? Um weiterhin attraktiv für Investoren zu sein, müssen sie insbesondere ihre eigenen Emissionsquellen sowie die ihrer Lieferanten kennen und reduzieren bzw. kompensieren. Auch ist Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios zu schaffen. Unternehmen mit guten Ergebnissen im Nachhaltigkeitsrating erschließen sich neue Finanzierungsquellen über den globalen Kapitalmarkt und Finanzsektor. Bspw. platzierte ein Anlagenbauer im Sommer 2019 ein Sustainability-Schuldscheindarlehen, das mehrfach überzeichnet war. Der Zinssatz sinkt und steigt abhängig davon,



ob sich das Nachhaltigkeitsrating verbessert oder verschlechtert. In dieses Rating fließen Ökologiekennzahlen wie CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch ein, aber auch Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen bei Lieferanten.

Milliardenschwere Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung

Vielfältige Chancen für Investitionen in die Dekarbonisierung eröffnen zudem die milliarden-schweren Fördertöpfe, welche die EU-Kommission

für den Green Deal plant: Brüssel will bis 2030 eine Billion Euro aus privaten und öffentlichen, nationalen und europäischen Töpfen mobilisieren. Je nachdem, ob das Einsparziel bis 2030 von 40 auf 50 Prozent oder gar 55 Prozent verschärft wird, stehen 260 Milliarden Euro pro Jahr bzw. zwei bis drei Billionen Euro bis 2030 in Rede.



Welche Projekte für eine Förderung in Frage kommen, leitet sich nach den Plänen der EU-Kommission zukünftig aus der EU Taxonomie-Verordnung ab, die Kriterien zur Bestimmung ökologischer Wirtschaftstätigkeit festlegen und die Nachhaltigkeit von Investitionen messbar machen soll. Eine von der Kommission eingesetzte Expertengruppe hat im Juni 2019 in einem über 400 Seiten starken Entwurf Aktivitäten beschrieben, die zukünftig von günstigeren Finanzierungsbedingungen oder den Investitionshilfen des Green Deals profitieren. Das könnten Projekte für das Recycling von Batterien sowie die Produktion und Nutzung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe sein. Oder auch Vorhaben, um Strom aus erneuerbaren Energien besser transportieren zu können oder die Spannung in Stromnetzen auszugleichen. Auch Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel kommen in Frage wie der Austausch eines Stromleiters einer Stromtrasse im Hinblick auf höhere Temperaturen in der Zukunft oder Entwicklung und Betrieb eines Frühwarnsystems für extreme Wetterereignisse etwa für die Landwirtschaft.

Die Emittenten sog. grüner Anleihen werden zukünftig ebenfalls von der EU Taxonomie-Verordnung betroffen sein: Eine weitere Expertengruppe hat bereits Normen und Kennzeichen für sogenannte Green Bonds definiert, damit Anleger sich unter den nachhaltigen Investments leichter orientieren können.

Der Trend geht zu grünen Finanzmärkten. Ob KMU oder Konzern – Unternehmen jeder Größe sollten klären: Welchen Beitrag leistet mein Unternehmen zur Transformation? Welche finanziellen Risiken bestehen durch Produkte und Investitionen, die nicht auf Nachhaltigkeit abzielen? Welche Chancen bieten die milliardenschweren Fonds des geplanten Green Deals der EU-Kommission? Und wie lassen sich Finanzierungsbedingungen durch Investitionen in Umweltschutz, soziale Standards und wertorientierte Unternehmensführung verbessern?

BEI VERSTOSS GEGEN MENSCHEN- RECHTE DROHT MITTELSTÄNDISCHEN GESCHÄFTSPARTNERN AUSLISTUNG

Bereits jetzt haben die nichtfinanziellen Berichtspflichtigen börsennotierter Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern Relevanz für den Mittelstand: Nach dem Corporate Social Responsibility-(CSR)-Richtlinie-Umsetzungsgesetz müssen diese unter anderem zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen oder Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette informieren. In der Folge erwarten sie entsprechende Auskünfte auch von nicht-berichtspflichtigen mittelständischen Geschäftspartnern. Damit wird Nachhaltigkeit zunehmend zu einem verpflichtenden Vergabekriterium für Zulieferer. Bei Verstößen gegen Menschenrechte oder Sorgfaltspflichten drohen Strafen bis zu einer Auslistung als Vertragspartner.

Vorgaben für Konzerne strahlen auf den Mittelstand aus: Große Unternehmen werden Nachhaltigkeit immer häufiger zu einem Vergabekriterium für Zulieferer machen.

Geht es nach dem Willen der Bundesregierung, könnten jedoch schon bald auch mittelständische, nicht börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern verpflichtet werden, Menschenrechtsstandards in der globalen Wertschöpfungskette einzuhalten. Grund dafür sind die ernüch-

ternden Ergebnisse eines Monitorings im Auftrag der Bundesregierung, inwieweit Unternehmen die freiwillige Selbstverpflichtung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einhalten, mit dem die Leitprinzipien der Vereinten Nationen in Deutschland umgesetzt werden. Die Erwartung der Bundesregierung war, dass bis 2020 mindestens 50 Prozent aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Der Entwurf eines sog. „Lieferkettengesetzes“ liegt bereits in der Schublade. Für den Fall, dass die nächste Umfrage Mitte 2020 keine anderen Ergebnisse hervorbringt, will die Bundesregierung ein sog. Lieferkettengesetz auf den Weg bringen. Danach sollen Unternehmen haften, wenn sie nicht alles Erforderliche getan haben, um die Menschenrechte in ihren globalen Lieferketten einzuhalten. In Ländern wie USA, Großbritannien, Niederlande oder Frankreich gibt es bereits entsprechende Normen.

Folglich gewinnen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch für Unternehmen an Relevanz, die nicht börsennotiert sind, und zwar unter Einbezug ihrer gesamten Lieferkette.

Auch Unternehmen, die nicht an der Börse gelistet sind, müssen ökologische und soziale Bezüge der Geschäftstätigkeit künftig stärker überwachen und potentiell darüber berichten.



GOVERNANCE: VORSTANDSVERGÜTUNG ORIENTIERT SICH AUCH AN NACHHALTIGKEIT – WEITERE REGULIERUNGEN ZU ERWARTEN

Seit 2020 müssen börsennotierte Unternehmen ein verstärktes Augenmerk auf ihre eigene Nachhaltigkeit legen: Nach der Neuregelung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) ist die Vergütungsstruktur des Vorstands auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten, so dass eine Einbeziehung von Sozial- und Umweltaspekten zwingend wird. Ggf. wird hier auch das Augenmerk auf nachhaltiges Verhalten der Zulieferer zu legen sein. Der Entwurf der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom Mai 2019 empfiehlt ebenfalls, Nachhaltigkeitsziele als Leistungskriterium für die Höhe der Vorstandsvergütung aufzunehmen.

Doch wird die Stellschraube für eine ökologischere und sozialere Unternehmensführung nicht nur am Thema Vorstandsvergütung angesetzt. Bedeutung für den Mittelstand hat auch die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (sog. Whistleblower-Richtlinie), welche von der Bundesregierung bis 2021 in nationales Recht umzusetzen ist. Danach müssen u. a. Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro Arbeitnehmer oder Bewerber schützen, die auf Rechtsverstöße hinweisen. Der Anwendungsbereich ist breit und umfasst bspw. auch EU-Rechtsinstrumente in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz.

Nationale und EU-Regulierung zielen zunehmend darauf ab, Sozial- und Umweltaspekte in der Geschäftsstrategie von Unternehmen zu verankern und die Verantwortung der Unternehmen hierfür zu erweitern.

**BETROFFENHEITS-RADAR:
WELCHE REGULIERUNGEN SIND
FÜR IHRE BRANCHE RELEVANT?**

Die in puncto Nachhaltigkeit zu beachtenden Regulierungen können von Branche zu Branche, nationaler und internationaler Aufstellung variieren. In unserem Betroffenheitsradar sehen Sie auf einen Blick, welche Aspekte für Ihre Branche von Bedeutung sind:

Für viele Mittelständler ist nachhaltiges Handeln bereits selbstverständlich. Oft hapert es aber an einer Strategie und einem klaren Handlungs- und Orientierungsrahmen – den Voraussetzungen, um Marktchancen durch ökologisches und soziales Engagement konsequent zu nutzen.

	Energie	Industrie	Verkehr	Gebäude	Abfall	Landwirtschaft
Klimaschutz	++	+	++	++	+	+
Menschenrechte inkl. Konfliktmineralien	0 (Konfliktmineralien)	++	0	-	+(Kreislauf)	+(Leiharbeiternehmer)
Finanzierung / Sustainable Finance	+					
Governance & Reporting	+					

HANDLUNGSBEDARF IM MITTELSTAND

Welchen Handlungsbedarf hat der Mittelstand konkret? Zwar ist für viele Mittelständler nachhaltiges Handeln bereits selbstverständlich und Basis für ihren Erfolg. Doch gleichzeitig zeigt die Studie von Ebner Stolz und Stakeholder Reporting, dass der Mittelstand noch Nachholbedarf hat, seine Bemühungen und Einzelmaßnahmen in eine Gesamtstrategie und messbare Ziele zu übersetzen und damit einen klaren Handlungs- und Orientierungsrahmen zu schaffen.

Wir von Ebner Stolz unterstützen Sie dabei. Gemeinsam mit unserem Partner Stakeholder Reporting finden wir Antworten auf die wichtigsten Fragen wie:

- › Auf welche Nachhaltigkeitsthemen sollte sich unser Unternehmen fokussieren, um einen Mehrwert zu generieren?
- › Welche Kodizes oder Verträge legen entsprechende Sorgfalts- oder Berichtspflichten auf?
- › Wie kann mein Unternehmen klimaneutral werden?
- › Wie kann ich den Anforderungen eines Lieferkettengesetzes am einfachsten gerecht werden?
- › Und wie bleibe ich für Banken und Investoren attraktiv, die Wert auf Nachhaltigkeit legen?

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- › Beratung bei einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung
- › Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und integrierten Unternehmensberichten
- › Auswahl geeigneter Nachhaltigkeits-Performanceindikatoren für Ihr Unternehmen
- › Beratung der Organe, insbesondere von Beiräten und Aufsichtsräten in allen Fragen der Nachhaltigkeit.
- › Prozessberatung für eine effiziente Performance-Messung und eine effektive und transparente Berichterstattung

ÜBER UNS

Wir – das sind die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz und die Nachhaltigkeitsberatung Stakeholder Reporting, die Ihr Unternehmen auf eine nachhaltige Zukunft vorbereiten – pragmatisch, sicher und fundiert – ob es um gesetzliche Anforderungen, Normen und Standards oder Stakeholder-Erwartungen geht. Und mindestens genauso wichtig: Wir verstehen den Mittelstand. Ebner Stolz stellt Ihre Compliance mit geltenden Gesetzen und Regelungen sicher, Stakeholder Reporting steht Ihnen als kompetenter Partner in der wissenschaftlich fundierten Strategie- und Organisationsentwicklung zur Seite.

EBNER STOLZ

Ebner Stolz ist eine der großen selbstständigen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland. Zum Leistungsspektrum der Gesellschaft gehören Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung. Der Mandantenstamm von Ebner Stolz setzt sich überwiegend aus mittelständischen Unternehmen aller Branchen zusammen.

Christoph Brauchle

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner
christoph.brauchle@ebnerstolz.de
Tel: +49 711 2049-1317

Nikolaus Krenzel

Wirtschaftsprüfer und Partner
nikolaus.krenzel@ebnerstolz.de
Tel. +49 211 20643-297

Florian Riedl

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, CPA und Partner
florian.riedl@ebnerstolz.de
Tel. +49 40 37097-186

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Informationen zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Der Beitrag unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

STAKEHOLDER REPORTING

Stakeholder Reporting ist eine der führenden Nachhaltigkeitsberatungen in Deutschland mit Büros in Hamburg und Berlin. Zu ihrem Kundentamm gehören mehr als 20 DAX-Unternehmen, zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen unterschiedlichster Branchen sowie öffentliche Einrichtungen.

Michael Winter

Geschäftsführender Gesellschafter
michael.winter@stakeholder-reporting.com
Tel. +49 40 689898-17

Rechtsstand: 27.2.2020

Redaktionelle Gesamtverantwortung:

Dr. Ulrike Höreth, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht,
ulrike.hoereth@ebnerstolz.de
Brigitte Stelzer, Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
brigitte.stelzer@ebnerstolz.de

Alle Bilder: © www.gettyimages.com

